Stadt | Friesoythe

verantwortlich: **Fachbereich 3**
Datum: 02.02.2024

Beschlussvorlage **Nr.: BV/024/2024 / öffentlich**

Anpassung der Anlage der Straßenreinigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2024

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung	14.02.2024
Verwaltungsausschuss	28.02.2024
Stadtrat	06.03.2024

Beschlussvorschlag:
Nach den §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. Seite 576) in Verbindung mit § 52 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. Seite 359) wird die anliegende Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Friesoythe unter Berücksichtigung der beschriebenen Änderungen rückwirkend zum 01.01.2024 beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:
Im vergangenen Jahr ist durch den Stadtrat (BV/311/2023) die neue Straßenreinigungssatzung nebst Anlage beschlossen worden. Die Änderungen sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Nachdem die Anlieger nun zum neuen Jahr neu veranlagt wurden, sind der Stadtverwaltung einzelne Anmerkungen vorgebracht worden.

Zum einen ist die gesamte Straße Bookgastweg in die Straßenreinigung aufgenommen worden. Der südliche Teil des Bookgastweges zwischen Scheefenkamp und Fliederstraße befindet sich in einem verkehrsberuhigten Bereich. Die Reinigung von verkehrsberuhigten Bereichen ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.07.1992 allerdings von den Anwohnern selbst durchzuführen. Diese Regelung ist auch weiterhin sinnvoll, denn eine ordnungsgemäße und zufriedenstellende Straßenreinigung kann dort nicht gewährleistet werden. Der südliche Teil des Bookgastweges ist daher aus der Anlage der Satzung und damit auch aus der Gebührenkalkulation wieder herauszunehmen. Die betroffenen Anwohner sind bereits informiert. Die Gebührenbescheide werden aufgehoben. Aufgrund der Einführungszeit der neuen Reinigungsleistung verzichtet die beauftragte Reinigungsfirma auf die Abrechnung der Kosten für diesen Teil des Bookgastweges.

Für den Bereich des Sanierungsgebiets „Innenstadt Friesoythe“ ist im Rahmen der Anpassung der Straßenreinigungssatzung eine zusätzliche Reinigungsklasse festgelegt worden. Die Reinigungsklasse 2 im Sanierungsgebiet beinhaltet neben der wöchentlichen Straßenreinigung die erhöhte Leerung der Abfallbehälter durch den städtischen Baubetriebshof im Vergleich zur Reinigungsklasse 1. Bislang ist die gesamte Heinrich-von-Oytha-Straße in der Reinigungsklasse 1 aufgeführt. Korrekterweise befindet sich die Hausnummer 2 der Heinrich-von-Oytha-Straße im Sanierungsgebiet und ist deshalb in der Reinigungsklasse 2 zu verorten.

Ferner ist zum neuen Jahr der Teil des Langenbergsweg vom Haselweg bis zur Barßeler Straße in die Straßenreinigung aufgenommen worden. Dieser Teil des Langenbergsweg ist vor etwa 10 Jahren endgültig erschlossen worden. Anwohner beschwerten sich über die Aufnahme der Straßenreinigung und begründen dies mit einer Absprache im Rahmen des Endausbaus, bei der die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen wurde und keine Gebühren erhoben werden sollten. Die Aktenlage lässt keine Rückschlüsse auf eine solche Absprache zu. Da mit einer solchen Absprache ein Präzedenfall geschaffen werden würde und durch Eigentümerwechsel auf kurz oder lang ohnehin Probleme mit der Reinigungsleistung vorprogrammiert wären, wird der Langenbergsweg abweichend der Meinung der Anwohner wie zum 01.01.2024 beauftragt

weiterhin vollständig gereinigt.

Finanzierung:

- [X] Keine finanziellen Auswirkungen
- [ ] Gesamtausgaben in Höhe von €
- [ ] Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- [ ] Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Entwurf Straßenreinigungssatzung mit Reinigungsklassen 02 02 2024

Sven Stratmann
Bürgermeister